

Fragen und Antworten zum Thema Fahrzeugscheiben tönen

Ist das Tönen der Scheiben ohne Blasenbildung möglich?

Die Folie wird von uns fachmännisch und mit größter Sorgfalt verklebt - allerdings ist die Luft nie völlig staubfrei, somit lassen sich kleine Staubeinschlüsse nicht vermeiden.

Dürfen alle Scheiben vom Fahrzeug getönt werden?

Nein, Scheibentönungen sind nur an den hinteren Scheiben des Fahrzeugs (ab B-Säule) gesetzlich erlaubt.

Muss ich die Scheibentönung beim TÜV eintragen lassen?

Nein, unsere Folien verfügen selbstverständlich über eine Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) und müssen nicht eingetragen werden. Die von uns mitgelieferte ABG soll/muss lediglich dauerhaft im Fahrzeug mitgeführt werden.

Was ist mit den schwarzen Rändern an den Scheiben?

Die meisten Heck- und Seitenscheiben weisen herstellerseitig angebrachte Keramikränder mit Punktraster auf, die "erhaben" sind. Diese Keramikbeschichtung fällt unterschiedlich in Stärke und Rauheit aus. Folien haften auf dieser Beschichtung nur bedingt, so dass es im Einzelfall zu einer teilweisen oder kompletten Sichtbarkeit dieses Punktrasters kommen kann (diese Stellen sind optisch etwas heller). Dieses optische Merkmal ist kein Reklamationsgrund, da es technisch bedingt und von uns nicht beeinflussbar ist.

Wie verhält es sich mit vorhandenen Kratzern auf der Scheibe?

Da die Folie auf der Innenseite verklebt wird und dadurch der Hintergrund der Scheibe dunkler ist, sind vorhandener Kratzer auf der Scheibe deutlicher sichtbar als vor der Tönung.

Und zum Schluss:

Kann ich die Scheiben selbst tönen?

Grundsätzlich kann man diese Frage nicht mit „Nein“ beantworten...allerdings gibt es nicht ohne Grund Profis auf diesem Gebiet. Meistens sieht das Ergebnis bei Eigenverklebung ohne Vorkenntnisse und Erfahrung so oder ähnlich aus:

